

Die Wertsicherung

Die Kaufkraft des Geldes verändert sich täglich. Um den Wert zu erhalten, ist es notwendig, eine Wertsicherung vorzunehmen. Eine Wertsicherung ist besonders bei der Vermietung notwendig. Vor allem für den Fall, dass Ihr Mietvertrag unkündbar wird. Ohne eine vertraglich vereinbarte Wertsicherung müsste Ihr Mieter zeit seines Lebens nie mehr als den im Vertrag vereinbarten Mietzins bezahlen. Eine Wertsicherung muss schriftlich mit dem Mieter, vorzugsweise im Mietvertrag, vereinbart sein. Vorsicht: Mündliche Wertsicherung gibt es nicht! In der Regel sichert man den Wert des Geldes nach den Verbraucherpreisindizes der Statistik Austria, welche monatlich ermittelt und veröffentlicht werden. In welchen Abständen der Mietzins an die



**Carola
Schöb-
wender**

aktuelle Kaufkraft angepasst wird, ist ebenfalls vertraglich zu vereinbaren. So kann z. B. monatlich oder jährlich angepasst werden oder immer, wenn sich der Index um mehr als 3%, 5% oder 10%, ausgehend vom Datum des Vertragsabschlusses, verändert. Unter

WWW.STATISTIK.AT/INDEXRECHNER können Sie selbst die Anhebungen berechnen oder aber Sie wenden sich an den ÖHGB Salzburg, der Sie gerne berät.

WWW.OEHGB-SBG.AT

OFFICE@OEHGB-SBG.AT



Österreichischer
Haus- und
Grundbesitzerbund
Salzburg

Kompetenz unter einem Dach

ANZEIGE